

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln

Fahrschulen in NRW

Köln, 25. Mai 2020

**Mitteilung TÜV Rheinland: Fahrerlaubnisprüfungen in NRW unter den besonderen Rahmenbedingungen bedingt durch das Corona-Virus**

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der weiterhin bestehenden weltweiten Corona-Pandemie ist es Ihnen seit dem 20. April 2020 wieder möglich Führerscheinbewerber auszubilden.

Damit ist es uns auch wieder möglich, auf Basis der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Regelungen, diese Bewerber in Theorie und Praxis zu prüfen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Tätigkeit auch Ihren Geschäftsbetrieb erheblich bestimmt. Gleichzeitig müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, dass nach wie vor eine erhebliche Infektionsgefahr besteht.

Der Neustart stellt uns vor große und neuartige Herausforderungen, deren Bewältigung unsere ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung erfordert. Wir bitten um Entschuldigung und gleichzeitig um Ihr Verständnis für die Anlaufschwierigkeiten und die aufgetretenen Kommunikationsprobleme. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Probleme erläutern und Ihnen mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

Bis wenige Tage vor dem Neustart war niemanden klar, welche konkreten Rahmenbedingungen sowohl bei der Fahrschülerausbildung als auch bei der Durchführung der Prüfungen zu erfüllen sind. Die Coronaschutzverordnung erlaubte uns allen bezüglich der zu erfüllenden Infektionsschutzmaßnahmen nur wenige Tage Vorbereitungszeit und erst die Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums ersetzte die notwendigen Ausnahmegenehmigungen einzelner örtlicher Gesundheitsbehörden. Wir erinnern nur daran, dass uns allen bis zum 28.04.2020 nicht klar war welche Fläche pro Person im Schulungs- oder Prüfungsraum erforderlich ist. Die im Rahmen der theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen anzuwendenden Abstands- und Flächenregelungen wurden erst mit der Coronaschutzverordnung, in der ab dem 04. Mai 2020 gültigen Fassung, klarer geregelt.

Auch an die Probleme bei der Beschaffung notwendiger Hygieneschutzartikel wie Mund-Nase-Bedeckungen und Desinfektionsmittel würden wir gern noch einmal erinnern, allzu schnell hat man dies vergessen.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Am Grauen Stein  
51105 Köln[www.tuv.com](http://www.tuv.com)*Geschäftsführung:*Dr. Matthias Schubert  
(Vorsitzender)  
Jörg Hauser  
Ralf Strunk*Vorsitzender des Aufsichtsrates:*

Dr.-Ing. Michael Fübi

Köln HRB 27 124

Bedingt durch die jetzt vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen ergeben sich für die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen erhebliche Anpassungen der Prozesse und damit leider auch Einschränkungen in der Leistungserbringung.

Die notwendigen Hygiene-Maßnahmen und die Wahrung von Sicherheitsabständen, aber auch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bei Ausbildungs- und Prüfungsfahrten oder im Rahmen der theoretischen Prüfungen, sind wichtige Grundvoraussetzung geworden, welche letztendlich in der theoretischen- und auch praktischen Prüfung zu einer erheblichen Reduzierung der Anzahl der möglichen Prüfplätze, Prüfungen und auch der Standorte führen.

#### Zu den Theorieprüfungen:

Uns war bewusst, dass die Theorieprüfungen zunächst ein großes Volumen ausmachen würden, da die bereits fertig ausgebildeten Bewerber sich darauf selbstständig vorbereiten konnten. Auch eine Rolle spielt sicherlich die jetzt für viele junge Leute verfügbare Zeit auf Grund der Schließung der Schulen.

Unsere bisher in NRW zur Verfügung stehenden Theorie-Prüfräume wurden von uns auf Basis der Vorgaben zur Abstandsregelung untersucht und im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung bewertet. Nach dieser Beurteilung stehen uns nur 25 Theorie-Prüfräume, die die notwendigen Kriterien erfüllen, zur Verfügung. Die Kapazität der noch vorhandenen Prüfräume liegt aktuell zwischen 3 und 7 Prüfungsteilnehmer je Stunde. Zudem erfolgte die Festlegung einer Prüfzeit von 45 Minuten und die Notwendigkeit einer Raumlüftung von 15 Minuten. Dieses vorgegebene Zeitfenster verbunden mit der Gefahr von Menschenansammlungen ohne Mindestabstand in den Wartebereichen hat uns veranlasst, auf eine Terminierung der Theorieprüfungen umzustellen.

Dabei handelt es sich um eine enorme prozessuale Veränderung. Über viele Jahrzehnte haben wir bisher in NRW ausschließlich „offene“ Theorieprüfungen („Taubenschlag“) angeboten – auch auf ausdrücklichen und beständig formulierten Wunsch von Ihnen, der Fahrlehrerschaft.

Die kurzfristig eingeführten Terminierung-Tools (Telefonische Hotline und Online-Terminierung) wurden unserem Bereich Fahrzeugprüfung entliehen und waren nicht auf Ihre Kundenbedürfnisse zugeschnitten. Aufgrund der vielen Anfragen nach dem Neustart war schnell die Belastungsgrenze der Tools überschritten. Wir arbeiten täglich an der Verbesserung beider Tools und haben dabei auch schon viel erreicht.

Damit eine bessere Erreichbarkeit erzielt werden kann, wurde neben technischen Maßnahmen auch die Anzahl der Agenten im Kundenservicecenter deutlich aufgestockt. Aktuell müssen täglich ca. 38.000 Anrufe über das Kundenservicecenter absolviert werden, dabei konnten 1.000 Termine für zukünftige Theorieprüfungen vereinbart werden.

Um unter den gegebenen Umständen überhaupt eine signifikante Anzahl von Theorieprüfungen durchführen zu können, wurden die Prüfzeiten an den verbliebenen 25 Standorten ausgeweitet. Dies bindet allerdings derzeit die dreifachen Prüferkapazitäten als üblich. Diese Prüfer fehlen uns leider dadurch bei den praktischen Prüfungen.

Trotzdem mussten wir feststellen, dass unsere Leistungsfähigkeit in der Theorie dem Bedarf und unseren eigenen Ansprüchen nicht entspricht.

#### Welche Maßnahmen planen wir?

Derzeit prüfen wir die Nutzung wesentlich größerer Räumlichkeiten zur Durchführung der Theorieprüfungen. Dies würde die Effizienz der Ressourcen erhöhen und uns erlauben, in einer Übergangsphase eine wesentlich höhere Anzahl Termine für die Theorieprüfung zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen unter diesem Gesichtspunkt auf ihr Verständnis, da die Anzahl dieser großen Räumlichkeiten sich auf wenige, allerdings mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbare Örtlichkeiten beschränken würde.

Die Prüfzeiten sollen zudem auf 35 Minuten und die Zeit zur Raumlüftung auf 10 Minuten reduziert werden. Mit unserer Einschätzung zur Praktikabilität dieser Zeiten sehen wir uns in Übereinstimmung mit den Vertretern der Fahrlehrer-Branche.

Mittelfristig planen wir natürlich, bei einem weiterhin günstigen Verlauf der Pandemieentwicklung Ihnen wieder Theorieprüfungen an einer größeren Anzahl von Standorten im Bundesland anbieten zu können.

Das Terminierungstool werden wir jetzt mit den dazu notwendigen IT-Ressourcen weiter anpassen, damit eine wesentlich bedienerfreundlichere Lösung entsteht. Nach Anregungen aus der Fahrlehrerschaft möchten wir erreichen, dass auch Sie als Fahrschule hier zukünftig Termine für Ihre Fahrschüler buchen können.

#### Zu den praktischen Prüfungen:

Mit der hohen Anzahl an praktischen Prüfungen in der Kürze der Zeit nach dem Neustart haben wir nicht gerechnet. Wir waren davon ausgegangen, dass Sie längere Zeit zur Herstellung der Prüfungsreife Ihrer Fahrschüler benötigen.

Unter dieser Annahme ist auch unsere Aufforderung zur Nennung von „Punkten“ gleich nach dem Neustart erfolgt. Aus heutiger Sicht wird diese Aufforderung Ihrerseits zu Recht kritisiert.

Stand heute kommt es bei den praktischen Prüfungen zu einer Reduzierung der uns zur Verfügung stehenden Mitarbeiter\*innen durch den bereits erläuterten erhöhten Personalbedarf bei den theoretischen Prüfungen.

Weiterhin gehören Mitarbeiter den vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogruppen an. Deren Einsatz ist nur unter Beachtung weiterer Vorsichtsmaßnahmen und Einbeziehung eines Arbeitsmedizinischen Dienstes möglich. Als großer überregionaler Arbeitgeber sind wir in hohem Maß gefordert, die Gefahr von neuerlichen Infektionsketten zu reduzieren, und damit die Gesundheit der Bewerber\*innen, Fahrlehrer\*innen und unserer Mitarbeiter\*innen nicht zu gefährden. Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass auch einige Mitarbeiter wegen Schulschließungen oder fehlender Kinderbetreuung bisher nicht (voll) einsetzbar waren.

Unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Hygienemaßnahmen musste auch die Anzahl der Abfahrorte reduziert werden. Es muss zwingend die Möglichkeit der Nutzung einer sanitären Einrichtung für alle Teilnehmer nach jeder Prüfung bestehen.

Auf Grund der oben beschriebenen Einschränkungen können aktuell leider nur etwa 75% der praktischen Erstprüfungen, die im Vergleichszeitraum 2019 gefahren wurden, erbracht werden – mit möglichen Abweichungen, je nach Kalenderwoche, Prüfgebiet und saisonaler Anforderungsspitze.

#### Welche Maßnahmen planen wir?

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stammbesellschaft im Bereich der Fahrerlaubnisprüfungen bereits gewachsen und die Technische Prüfstelle ist seit 2019 dabei, weiteres Prüf-Personal auszubilden und somit aufzubauen. Wir werden dabei intensiv durch das Ministerium für Verkehr NRW unterstützt.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass bei fortschreitender Reduzierung der Corona-bedingten Einschränkungen die Standorte und Mitarbeiter\*innen wieder uneingeschränkt einsetzbar sind, auch dies wird die Leistungsfähigkeit erhöhen.

Um unter den gegebenen Umständen die Gleichbehandlung bei der Vergabe der möglichen praktischen Prüfungen zu erreichen, greifen wir konstruktive Vorschläge aus Ihren Reihen auf. Diese Vorschläge haben in erster Linie den Ansatz, Ihnen Planungssicherheit zu geben. Wir werden dazu, auf Basis der Erstprüfungen der jeweili-

gen Fahrschule im Jahr 2019, eine Verteilung der uns möglichen praktischen Prüfungen vornehmen. Immer dann, wenn kurzfristig Prüfungstermine frei werden bzw. mehr Termine seitens der Technischen Prüfstelle angeboten werden können, werden diese in die bekannte und für Fahrschulen einsehbare Termine-Börse eingestellt. Sobald erkennbar wird, dass sich die Leistungsfähigkeit verbessert, werden wir Sie darüber informieren, damit alle Beteiligte sich darauf einstellen können und Sie mehr Planungssicherheit erlangen.

Weiterhin planen wir kurz- bis mittelfristig die Anzahl unserer Fahrerlaubnisprüfer durch Personalleihe aus anderen Bereichen zu erhöhen. Zudem soll durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden auf 45 Stunden (inkl. Samstag) eine Verbesserung erzielt werden. Dies muss jedoch als mitbestimmungspflichtige Maßnahme mit den Betriebsräten verhandelt werden. Mittelfristig werden wie zuvor beschrieben weitere Mitarbeiter\*innen, welche sich derzeit in Ausbildung befinden, zum Einsatz kommen.

Unser Ziel ist, die Prüfkapazität so zu steigern, dass bis zum Jahresende 2020 alle angefragten theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen bedient werden können. Die Abarbeitung der im März und April auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglichen Prüfungen würden wir hier gern einschließen wollen.

Uns allen ist bewusst, dass die Erreichung dieses Ziels in hohem Umfang von der Entwicklung der Pandemiesituation abhängig ist.

Seien Sie versichert, dass wir mit der uns alle betreffenden Pandemiesituation, aber auch Ihren Anforderungen nicht leichtfertig umgehen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Freundliche Grüße



Steffen Mißbach  
Leiter der Technischen Prüfstelle  
für den Kraftfahrzeugverkehr NRW



Arne Böhne  
Geschäftsfeldkoordinator  
Führerschein